

TOP 4

54. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels am 09.04.2024

Einbringer:	* Bürgermeister
Gegenstand:	* Berufung des stellvertretenden Wehrleiters der FF Härtensdorf
Gesetzliche Grundlage:	* SächsGemO Feuerwehrsatzung der Stadt Wildenfels

Der Bürgermeister der Stadt Wildenfels beruft Kamerad Sven Ehrler zum stellvertretenden Wehrleiter der FF Härtensdorf.

Begründung:

Zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Härtensdorf am 15. März 2024 wurde ein neuer stellvertretender Wehrleiter gewählt. Kamerad Sven Ehrler war der einzige Kandidat. Er wurde einstimmig gewählt. Kamerad Sven Ehrler nahm die Wahl an.

Gemäß § 15 Abs. 14 der Feuerwehrsatzung ..., beruft der Bürgermeister die Gewählten in die Positionen. Der Bürgermeister informiert den Stadtrat über das Ergebnis der Wahlen und die Berufung.